vom 04.03.2021 zu 4831/J (XXVII. GP)

sozialministerium.at

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

**Rudolf Anschober** Bundesminister

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.026.005

Wien, 15.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4831 /J des Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Pensionskonto: Beitragsgrundlagen von 1970 bis 2020 wie folgt:

## Frage 1:

- Pensionskonto: Wie haben sich die durchschnittlichen Beitragsgrundlagen seit 1970 entwickelt? (Darstellung: jährlich; nach Geschlecht, Gutschriftsjahr und Geburtsjahrgang)
  - a. Ergänzend die Zahl der zugrunde liegenden Personen?

Bezüglich der Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen verweise ich auf die Beilage, welche die verfügbaren durchschnittlichen Beitragsgrundlagen bis 2019 enthält.

Dabei ist zwischen zwei Gruppen von Versicherten zu unterscheiden. Einerseits jenen Versicherten, die ausschließlich dem APG unterliegen und Versicherungszeiten erst ab dem Jahr 2005 und später erworben haben und andererseits jenen Versicherten, die sowohl Versicherungszeiten bis 2004 als auch Versicherungszeiten nach 2004 erworben haben. Für letztere Gruppe wurde 2014 eine Kontoerstgutschrift berechnet.

Hierbei ist zu beachten, dass bei Fällen mit einer Kontoerstgutschrift die Beitragsgrundlagen ab dem Kalenderjahr 2014 lieferbar und auch in den übermittelten Zahlen berücksichtigt sind. Beitragsgrundlagen vor 2014 wurden zur Berechnung der Kontoerstgutschrift verarbeitet. Die Kontoerstgutschrift repräsentiert in einem Eurobetrag den erworbenen Pensionsanspruch bis Ende 2013. Danach kommt im Pensionskonto jährlich eine Teilgutschrift aufgrund der gemeldeten Beitragsgrundlage dazu. Bei reinen APG-Fällen werden die Beitragsgrundlagen ab 2005 in den Zahlen berücksichtigt.

Die durchschnittlichen Beitragsgrundlagen für das Jahr 2020 sind derzeit noch nicht verfügbar. Diese werden erst nach Korrekturen/Nachmeldungen der Dienstgeber und oder/auch der meldenden Stellen/Sozialversicherungsträger Ende des dritten Quartals 2021 für statistische Auswertungen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

**Rudolf Anschober**